

Amn - Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Verleger: A. Kellheimer und Hornauer Anzeiger. Fischbacher Anzeiger. Nassauische Schweiz. Fernsprecher 44.

Die Hauptausgabe erscheint Montag, Mittwoch und Freitag. Eine Neben-Ausgabe erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Extrapreis für diese 15 Pfg. monatlich.

Bezugspreis: durch die Geschäftsstelle vierteljährlich M. 1.20, monatlich 40 Pfg. frei ins Haus, durch die Post vierteljährlich M. 1.44, monatlich 48 Pfg. mit Bestellgeld, einschließlich des Illustr. Sonntagsblattes. Anzeigenpreis: 10 Pfg. für answärtige Anzeigen 15 Pfg. tabellarischer Satz wird doppelt berechnet, Reklamen 35 Pfg. für die einfache Zeile. Bei öfterer Wiederholung entsprechende Preisermäßigung. Annahme für größere Anzeigen nur bis vormittags 9 Uhr, für kleinere Anzeigen nur bis vormittags 11¹/₂ Uhr der Erscheinungstage.

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen wird eine Gewähr nicht übernommen.

Nummer 26 a

Montag, den 1. März 1915

40. Jahrgang.

Der Krieg.

Erneute Tätigkeit der Feinde in West und Ost.

1100 Russen gefangen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 27. Februar. (W. B.) Amtlich. Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne haben die Franzosen gestern und heute Nacht erneut mit starken Kräften angegriffen. Der Kampf ist an einzelnen Stellen noch im Gange. Im Uebrigen ist der Angriff abgewiesen worden.

Nördlich Verdun haben wir einen Teil der französischen Stellungen angegriffen. Das Gefecht dauert noch an. Von den übrigen Fronten nichts Wesentliches zu melden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich Grodno, westlich Komja und südlich Praschnitz sind heute russische Kräfte aufgetreten, die zum Angriff vorgingen.

An der Strada südlich Kolno machten wir 1100 Gefangene. Von links der Weichsel ist nichts Besonderes zu melden.

Oberste Heeresleitung.

Erfolgreicher Vorstoß in den Vogesen. Weites Gelände von uns gewonnen. Mehrere Hundert Franzosen und wieder 1800 Russen gefangen.

Großes Hauptquartier, 28. Febr. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne setzte der Gegner auch gestern seine Vorstöße fort. Die Angriffe wurden in vollem Umfange abgewiesen.

Südlich Malancourt (nördlich Verdun) erstürmten wir mehrere hintereinander liegende feindliche Stellungen. Schwache französische Gegenangriffe scheiterten und wir

machten sechs Offiziere, 250 Mann zu Gefangenen und eroberten vier Maschinengewehre und einen Minenwerfer.

Am Westrand der Vogesen warfen wir nach heftigem Kampfe die Franzosen aus ihren Stellungen bei Blamont-Bionville. Unser Angriff erreichte die Linie Verdinal-Breménil-östlich Badonviller-östlich Celles; durch ihn wurde der Gegner in einer Breite von 20 Kilometern und einer Tiefe von sechs Kilometern zurückgedrängt. Die Verluste des Feindes, das eroberte Gelände wieder zu gewinnen, mißlangen unter schweren Verlusten.

Ebenso wurden feindliche Vorstöße in den Südvogesen abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich Grodno waren gestern neue russische Kräfte vorgegangen. Unser Gegenstoß warf die Russen in die Vorstellungen der Festung zurück. 1800 Gefangene blieben in unserer Hand.

Nordwestlich Ostrolenka wurde am Omulew ein feindlicher Angriff abgewiesen.

Vor überlegenen feindlichen Kräften, die von Süden und Osten auf Praschnitz vorgingen, sind unsere Truppen in die Gegend nördlich und westlich dieser Stadt ausgewichen.

Südlich der Weichsel nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Vom österreichischen Kriegsschauplatz.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 28. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 28. Februar 1915: In Polen und Westgalizien hat sich nichts Besonderes ereignet. Es fanden nur Artilleriekämpfe statt.

An der Karpatenfront und im Raume von Wyszow sowie südlich des Dnjester wird gekämpft. Die Situation hat sich in den letzten Tagen nicht geändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zeichnet die zweite Kriegsanleihe.

führen keinen Krieg gegen wehrlose Frauen und Kinder und auch nicht gegen friedliche Bürger. Wir führen unser gutes Schwert nur Mann gegen Mann, und Sie können versichert sein, daß jedem deutschen Mann die Frau eines deutschen Offiziers heilig sein wird, selbst wenn sie Französin ist.

„Jetzt sind Sie sehr artig,“ nickte Lou, und das verheißungsvolle Lächeln, das diese Worte begleitete, ließ plötzlich in dem Herzen des Oberleutnants hell eine Flamme emporflammen.

Wie schön diese Frau war, schön und gefährlich! Dete aber zog Helmstedt jetzt ungeniert an dem Knopf seiner Uniform bis an die Brustung der Beranda.

„Helmstedt, Sie sind ein Schaf, nehmen Sie mir das nicht übel. Sehen Sie denn nicht, wie Lou mit Ihnen kokettiert? Na, ich würde mich doch an Ihrer Stelle für etwas bedanken ganz abgesehen davon, daß sie die Frau meines Bruders ist, der wirklich in solchen Dingen keinen Spaß versteht.“

„Fräulein Dete,“ entgegnete der junge Offizier scharf, „ich muß doch sehr bitten.“

„Lassen Sie man nicht so, als wollten Sie gleich aus der Jacke fahren,“ begütigte Dete voll Ueberlegenheit. „Ich meine es doch nur gut mit Ihnen, wissen Sie noch von früher her — als Sie mir immer Schokolade brachten?“

Erich v. Helmstedt war entwandert. Das Kind, die kleine Dete, hatte ja tausendmal recht. Es war ja heller Wahnsinn, daß er sich von Louis Feuer Augen loden ließ. Er sagte mit festem Druck die kleine Mädchenhand.

„Ja, Fräulein Dete,“ sagte er weich, „jetzt können Sie mir bald Schokolade als Feldpostbrief senden.“

Dete lachte fröhlich auf.

„Wird gemacht,“ nickte sie. „Mein Wort drauf.“

Die anderen hatten nicht auf die beiden geachtet, nur Lou sah von einem zum andern.

Dete drehte ihr heimlich eine lange Nase, während Helmstedt zu den Damen trat, um sich zu verabschieden.

Ein französisches Torpedoboot gesunken.

Paris, 27. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird mitgeteilt: Das französische Torpedoboot „Dague“, das einen Lebensmitteltransport nach Montenegro begleitete, ist am 24. Februar abends 9 Uhr 30 Minuten im Hafen von Antivari auf eine österreichisch-ungarische Mine gestoßen und gesunken. 38 Mann werden vermisst. Der Transport erlitt keine Unterbrechung. Der Transportdampfer ist rechtzeitig zurückgekehrt.

Die „Dacia“ gekapert.

Paris, 28. Febr. (Amtliche Mitteilung des Marineministeriums.) Der Dampfer „Dacia“ wurde von einem französischen Kreuzer im westlichen Kanal angehalten und nach Brest geführt.

Verschiedenes aus der Kriegszeit. Hindenburg.

Berlin, 28. Febr. (Priv.-Tel. d. Frfr. Ztg.) Das Militärwochenblatt teilt mit, daß der Generalfeldmarschall von Hindenburg zum Chef des 2. masurischen Infanterieregiments Nr. 147 ernannt worden ist.

Warnung vor lügenhaften Nachrichten.

Frankfurt, 28. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps teilt mit: In letzter Zeit sind wiederholt beunruhigende Gerüchte über deutsche Niederlagen verbreitet worden; diese Gerüchte entbehren jeglicher Begründung. Es wird dringend gebeten, die Verbreiter derartiger lügenhafter Nachrichten zur Anzeige zu bringen, damit ihre Bestrafung veranlaßt werden kann.

Die „Emden“-Leute auf der Heimreise.

Konstantinopel, 27. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Die Besatzung der „Ynesha“ unter Kapitänleutnant von Wiede ist in Damaskus angekommen und wird binnen kurzem in Konstantinopel eintreffen.

Deutsche Frauen.

Ein Kriegsroman aus der Gegenwart von Anny Wothe. (Nachdruck verboten.) Copyright 1914 by Anny Wothe, Leipzig.

Er drückte flüchtig die weiße Mädchenhand, und während er sich ehrsüchtig zum Auf über die Hand der Generalin beugte, flogen seine lachenden, braunen Augen wie leise grüßend zu Lou hinüber, die ihm verheißungsvoll entgegenlächelte.

„Ich bin selig, Excellenz,“ sagte er. „Endlich dürfen wir mal unseren Feinden zeigen, was wir können. Unseres Reiches Herrlichkeit zu schützen, das Erbe unserer Ahnen hochzuhalten, ist jetzt das heiligste Gebot.“

„Was bringen Sie Neues, Helmstedt,“ fragte Frau v. Trellenburg bestimmt, während sich Helmstedt auch über Louis Hand beugte. „Mein Mann ist noch nicht zurück, und ich lerne mich recht.“

„In zwölf Stunden, Excellenz, haben wir Mobilmachung. Man hat Ruhland ein Ultimatum gestellt, sich über seine Kriegsrüstungen zu erklären. Es ist gar kein Zweifel, daß es losgeht. Na, und wenn wir uns mit den Russen schlagen, da wird ihr Freund, der Franzose, ja auch nicht hülflos sein.“

„Es ist gar nicht galant von Ihnen, Herr v. Helmstedt,“ mischte sich Lou mit einem entzückenden Lächeln ins Gespräch, immer über die Franzosen herzugucken. Wer weiß, was Sie und Ihre deutschen Landsleute noch alles tun, wenn Sie erst im Krieg mit Frankreich stehen. Da schlagen Sie mich als Französin am Ende auch noch tot.“

Das strahlende Antlitz des jungen Offiziers wurde plötzlich leeren.

„Meine allergnädigste Frau,“ sagte er, die Haden zusammenklappend und sich vor Lou artig verneigend. Wir

Ein Lob der jungen Truppen.

London, 28. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., indir. Ctr. Frkf.) Der Militärkritiker des „Standard“ bespricht die Leistungen der jungen deutschen Truppen auf dem nordöstlichen Kriegstheater und sagt, wer mit einer Verringerung des Gefechtswertes beim deutschen Nachschub gerechnet, habe sich übel verrechnet, denn die Hingebung und die Militärtugenden seien unvermindert.

Ein deutscher Kriegsgefangener zum Tode verurteilt.

Kennes, 28. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., indir. Ctr. Frkf.) Nach einer Havas-Meldung verurteilte das Kriegsgericht den sächsischen Soldaten Bogelschau, der an der Marne gefangen genommen wurde, wegen angeblicher Plünderung, Brandstiftung, Ermordung von Verwundeten, zum Tode.

Auch die französischen Kanalhäfen

sind nach dem Beispiel Englands für den Handelsverkehr gesperrt worden. Die Furcht vor den deutschen Unterseebooten ist dort so gestiegen, daß selbst die Leuchtfeuer von St. Malo und Poimpol auf vorläufig 14 Tagen gelöscht wurden.

Verlängerung des französischen Moratoriums.

Paris, 28. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Das allgemeine Moratorium ist dem „Temps“ zufolge wiederum um 60 Tage, bis zum 1. Mai verlängert worden.

Die Verurteilung der sozialdemokratischen Dumamitglieder.

Petersburg, 28. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Das Strafgericht verurteilte mehrere Sozialdemokraten, unter denen sich fünf Mitglieder der Duma befanden, zum Verlust aller bürgerlichen Rechte und zu Verbannungsstrafen. Die Dumamitglieder waren angeklagt, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der sozialdemokratischen Partei eine Agitation gegen den Krieg eingeleitet zu haben und für die Verbreitung des Gedankens, alle europäischen Staaten mit Einschluß Rußlands in demokratische Republiken umzuwandeln, in Arbeitertreffen eingetreten zu sein.

Die Rückfahrt des „Jason“.

London, 28. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Das amerikanische Schiff „Jason“, das Weihnachtsgaben nach Belgien gebracht hat und mit Ausstellungstücken für San Francisco zurückfuhr, lichtete die Anker in der Nacht in Bristol und erlitt nicht den geringsten Angriff von Unterseebooten, obwohl es ohne besondere Vorsichtsmaßregeln weiter fuhr.

Der Aufstand in Singapore.

Petersburg, 27. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) „Nietisch“ meldet aus Singapore vom 20. Februar: Japanische Soldaten besetzten die Kasernen der aufständischen indischen Truppen und verfolgten die geflüchteten indischen Soldaten.

Aufforderung in das hinter der Veranda liegende Wohnzimmer.

„Nein, danke Hilde“, wehrte sie dem jungen Mädchen, „ich muß wirklich fort. Es ist ganz unmöglich, auf Papa zu warten.“

Von der Terrasse her tönte ein Schrei. Dann rief Dete ganz laut in die Stube:

„Vater kommt!“

Im selben Augenblick stand sie auch schon neben ihrer Schwester, und den Arm um Hildes Schulter schlingend, flüsterte sie ihr ins Ohr:

„Erschrick nicht, Hilde, Dieter v. Wachwitz kommt mit Vaterchen.“

Hilde stand wie erstarrt. Ihre Brust bebte unter der zarten Spitzenbluse, und ein Schauer, wie im Fieber, lief durch ihre Gestalt. Groß und erschreckt hingen ihre Augen an der Tür, in die zuerst der Vater trat, so daß er die Gestalt Dieters fast verdeckte.

„Kate, wen ich Dir da bringe“, rief der General mit lachenden Augen, indem er schnell zur Seite trat. Mit einem Jubelschrei stürzte Hilde auf Wachwitz zu, und ihr von Tränen überströmtes Antlitz an seiner Brust bergend, schluchzte sie auf:

„Endlich, endlich Dieter, bist Du da! Ich war schon ganz verzweifelt, weil ich so lange nichts von Dir gehört! Nun, nun habe ich Dich endlich wieder. Nun lasse ich Dich nicht mehr!“

Lou sah mit spöttischem Nicken auf die Gruppe, sie sah auch, wie Wachwitz sanft beruhigend das Gesicht Hildes streichelte und dann, mit einem seltsamen Blick auf Ursula, die mit der Mutter einige hastige Worte gewechselt, zu dem General sagte:

„Die Stunde, Erzellenz, ist vielleicht schlecht gewählt, wenn Sie aber die Güte haben wollen, mir jetzt eine ganz kurze Unterredung zu gewähren, so würden Sie mich zu aufrichtigem Dank verpflichten.“

Ein allgemeines Ausfuhrverbot in Amerika?

New York, 28. Febr. (Indir. Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., Ctr. Frkf.) Die Regierung ist besorgt wegen der Ausfuhr nach Europa. Präsident Wilson befürwortet ein Gesetz, das ihn ermächtigt, ein allgemeines Ausfuhrverbot zu erlassen, wodurch er gewisse kriegsführende Mächte zwingen will, die Belästigungen des amerikanischen Handels zu unterlassen.

Suspendierung der amerikanischen Weizenverschiffung.

Berlin, 28. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., Ctr. Bln.) Die amerikanischen Weizenverschiffungen sind nach einem Rabelbericht der „Vossischen Zeitg.“ aus New York suspendiert worden, bis das Preisgericht den Fall der „Wilhelma“ erledigt hat. In New York liegen fünf Millionen, in Buffalo acht Millionen Bushels Weizen zur Verschiffung bereit.

Lokalnachrichten.

* Erleichterungen für die Zeichnungen auf die Kriegaanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse. In Rücksicht darauf, daß es als eine patriotische Pflicht für Jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegaanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparern, die in der Lage sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf die Einhaltung der Ründigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Rassen erfolgt. Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht.

Um auch denjenigen, die z. Zt. nicht über ein Sparguthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse begeben werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (5 1/2 %) gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 % gewährt. Die Kriegaanleihe nimmt die Nassauische Landesbank in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) zu den Vorzugszinsen, die bisher nur für Landesbank-Schuldverschreibungen galten.

Die Zeichnung auf die Kriegaanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 42), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen sowie bei den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse provisorisch erfolgen. Wenn jeder seine Pflicht tut, wird die Landesbank in die Lage kommen, einen namhaften Betrag zur Kriegaanleihe abzuführen. Uebrigens werden die Landesbank und die Sparkasse selbst für sich ganz erhebliche Beträge zeichnen, wie dies bereits bei der ersten Zeichnung geschehen war.

* Die Zwischenscheine zu den 5 % Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1914 (Kriegaanleihe) — unfündbar bis 1. Oktober 1924 — können vom 1. März d. J. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Man beachte die heutige Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums.

Wc. Beistrifter Briefmarke. Der kaum 17 Jahre alte Fabrikarbeiter Georg Karl Traband aus Elz bei Limburg war im November v. J. bei dem höchsten Post-

Er ließ schnell die Arme sinken und trat einen Schritt von Hilde zurück, die nun, den Kopf gesenkt, wie beschämt in der Mitte des Zimmers stand.

Wie war es nur geschehen, daß sie sich so wenig beherrschen konnte, was würde nur ihr strenger Vater dazu sagen? Aber der alte General winkte dem Wachwitzer beruhigend zu.

„Mein lieber Herr v. Wachwitz“, wehrte er, und seine Kommandostimme hatte einen weichen Klang. „Ich weiß ja alles, was Sie mir sagen wollen. Es ist ja wahr, ich bin einmündiger Gegner Ihrer Ehe mit Hilde gewesen, weil ich immer die Empfindung hatte, als taue Hildes sanfte Art nicht zu Ihrem, verzeihen Sie, etwas herrischen Charakter. Ich meinte immer, es sei beiderseits nur das Aufflackern einer flüchtigen Leidenschaft. Da Sie aber nach Jahresfrist noch immer auf dem alten Standpunkt stehen, und ich Hildes blaue Wangen gar nicht mehr ansehen kann, soll Ihr Euch jetzt haben, ich weiß, Mutter hat auch nichts dagegen. In dieser schweren Zeit soll man nicht Menschen trennen, die sich lieb haben, selbst wenn manches gegen eine Vereinigung spricht, denn man weiß nicht, ob nicht bald ein Höherer entscheidet, was sich auf ewig trennen soll.“

Die Bewegung drohte den alten Soldaten zu übermannen, als er Hildes Hand ergriff und sie zu Wachwitz führte, der ganz starr, unfähig, ein Glied zu rühren, da stand und Ursulas Augen suchte, die wie gebrochen da drüben am Ramin lehnte. Aber Ursula sah ihn nicht an. Das blonde Haupt hob sich jetzt nur ein wenig höher, und die schlante Gestalt straffte sich.

„Liebet Euch und haltet Treue, Kinder“, sprach der alte Offizier, und seine Stimme zitterte merklich.

Da legte Dietrich v. Wachwitz wie schützend seinen starken Arm um die wandende Gestalt seiner Braut und küßte sie leise auf die Stirn.

Dann lag Hilde schluchzend vor Glück in den Armen der Mutter. Ursula aber war still hinausgegangen.

amt als Aushelfer angestellt. Als er dabei einige Tage zur Bestellung von Postfächern nach Oberleberbach veranlaßt wurde, übergab ihm eines Tages eine Frau zwei selbstgebastete Paketen, damit er sie in Höchst ausbebe. Zwei Tage später hatte die Abfenderin einen Gang nach Höchst gemacht. Dabei zog ein im Straßengraben liegendes Stück Papier ihre Aufmerksamkeit um deswillen auf sich, weil sie ihre eigene Handschrift darauf zu erkennen glaubte. Sie sah genauer nach und sah zu ihrem Erstaunen, daß es sich in der Tat um die Hülle eines der dem Traband übergebenen Päckchen handelte. Der junge Bursche, daraufhin vom Postdirektor zur Rede gestellt, leugnete nicht, die beiden Postfächer erhalten zu haben, doch habe er sie wohl verloren. Die Wiesbadener Straßammer verurteilte ihn wegen Unterschlagung und unbefugter Öffnung eines Briefes zu einer Woche Gefängnis.

* Pakete an Gefangene nach Rußland. Paketen an Kriegsgefangene in Rußland müssen einem Verlangen der russischen Verwaltung entsprechend fortan zwei Zehntelverpackungen beigefügt werden.

* Rönigstein, 1. März. Der gestern Abend im Reichs-Volkverein gehaltene Vortrag war gut besucht, auch von Nichtmitgliedern. Herr Expositus Wolf sprach in fast stündiger Rede über den heimtückischen Plan Englands, uns auszuhungern und dann zu einem schmachvollen Frieden zu zwingen. Wir, die im Vaterland zurückgebliebenen, müssen diesen geradezu teuflischen Plan zu nichte machen, indem wir Opfer der Entsagung bringen und im Interesse unsers Vaterlandes und unsrer Zukunft auf manches Bequeme verzichten. In leichtverständlicher und überzeugender Weise zeigte der Redner, worin und wie wir sparen können und sollen. In der sich anschließenden Diskussion wurden einige Punkte noch erläutert und manche praktische Anregung gegeben. (Einzelheiten folgen in nächster Nummer.) Reicher Beifall lohnte den Redner und zeigte die Zustimmung der Versammlung zu den gemachten Vorschlägen.

* Wadere Tat eines Rönigsteiner Ersatzreservisten. Als am Donnerstag das in Hofheim am Taunus einquartierte Ersatzbataillon zu einer Uebung anmarschierte, folgte eine Anzahl Kinder. In der Nähe des 1,20 m tiefen Mühlbachs unterhalb Hofheim rief plötzlich ein Unteroffizier: „Seht, dort schwimmt ja einer der aufgelaufenen kleinen Jungen!“ In demselben Augenblick sprang auch schon der Ersatzreservist Josef Hildmann hier feldmarschmäßig bepackt in den Bach und rettete unter eigener Lebensgefahr, da er selbst eine Stabschwimmer mußte, den bereits bewußtlosen Jungen an dem eisigen Wasser. Die Wiederbelebungsversuche an dem Geretteten waren glücklicherweise von Erfolg gekrönt und nach einer Stunde konnte man ihn seiner erschrockenen Mutter zurückbringen. Der Retter wurde von allen Offizieren beglückwünscht und dem Bataillon als Beispiel treuester Pflichterfüllung vorgestellt. Ein Antrag auf Verleihung der Rettungsmedaille wurde von dem Hauptmann an zuständiger Stelle eingereicht.

* Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Kur- und Fremdenliste Nr. 3 betrug die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 990.

* Falkenstein, 1. März. Es sei auch an dieser Stelle daran erinnert, daß das Postamt Zeichnungen von Gelbbeträgen für die 2. Kriegaanleihe bis 19. März entgegennimmt und die entsprechenden Gelder kostenlos abführt. Soweit Formulare durch die Briefträger noch nicht überbracht worden sind, werden sie auf Anfordern gerne gestellt. Weitere Auskunft über diese äußerst günstige Kapitalanlage ist am Posthalter zu haben.

* Eppstein, 28. Febr. In den hiesigen evang. Kirchen vorband wurden gewählt die Herren Direktor Froelich und Georg Sparwasser, in die Kirchenvertretung wurden gewählt die Herren Rud. Wide und Oberlehrer Schmidt.

Als Hilde, noch ganz benommen von ihrem unerwarteten Glück, nach der Schwester fragte, sagte Dete alffug:

„Na, sie denkt schon wieder an das Praktische. Sie muß wohl dafür sorgen, daß wir die Verlobung ordentlich begießen können, denn so trocken, herzlichster Heinrich!“ — nannte sie ihren Vater zuweilen, wenn er sehr guter Laune war — „das wirst Du uns nicht zumuten.“

Der Alte nickte, dann aber wandte er sich mit herzlichem Händedruck seiner Schwiegertochter zu, nachdem er noch seiner Frau ein paar innige Worte getauscht. Er hatte bemerkt, daß Lou schon etwas ungeduldig mit den Fußstommes, obwohl sie vor ihrem Schwiegervater eine mächtige Angst hatte.

„Verzeihe, liebe Lou“, sagte der alte Herr, „daß ich heute etwas zu kurz komme, weil ich erst die beiden Besuchen da zusammenbringen mußte.“ Jetzt war es Lou, wie Lachen in seiner Stimme, als er zu den andern, mit Lous Hand in der seinen, fortfuhr:

„Ach Kinder, Ihr glaubt gar nicht, wie herrlich es vorhin war, als unser Kaiser vom Balkon des Schlosses herab sprach. Nie habe ich einen größeren Moment erlebt.“

„Wenn ich könnte, Heinrich“, meinte Dete, „ich ging auch mit.“

Der General nickte: „Ja, schade, daß Du kein Junge bist, Dete! In geschlossenen Reihen findet uns der Feind. Millionen von Kriegeren ist das Glück beschieden, für ihr Vaterland das Schwert zu ziehen. Auch ich alter Kerl gehe noch einmal wie 1870 hinaus ins Feld, bis zum letzten Atemzuge kämpfen für Kaiser und Reich.“

„Nun zitterst Du doch, Mutter“, tadelte er seine Frau, bittend ihre Hand auf seinen Arm legte.

„Nein, gewiß nicht, Heinrich“, gab sie zurück — „meine nur, daß Du doch Deines Herzleidens wegen den Abschied nimmst.“

(Fortsetzung folgt.)

• Niederhöchstadt, 27. Febr. In der gestern abgehaltenen Gemeindevertreterversammlung wurde auf Vorschlag des Gemeinderats beschlossen, nicht mehr wie bis zum 1. Januar 75 Prozent, sondern nur noch 40 Prozent der städtischen Unterstützung an die Angehörigen der im Felde stehenden Krieger auszusprechen. Auch sollen nur die wirklich bedürftigen Frauen diese Unterstützung nachgezahlt erhalten, die seit Neujahr nicht mehr ausbezahlt wurde.

Letzte Nachrichten.

Alle feindlichen Angriffe in West und Ost abgewiesen. Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 1. März. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Bervig nördlich Lille wurde ein englisches Flugzeug durch unsere Beschießung zum Landen gezwungen.

An einer Stelle unserer Front verwendeten die Franzosen wiederum wie schon vor einigen Monaten Geschosse, die bei der Detonation überziehende und erstickende Gase entwickelten. Schaden wurde dadurch nicht angerichtet.

Unsere Stellungen in der Champagne wurden gestern mehrfach von mindestens zwei Armeekorps angegriffen. Die Vorstöße wurden nach heftigen Nahkämpfen restlos abge schlagen.

In den Argonnen erbeuteten wir 2 Minenwerfer.

Zwischen Ostrand der Argonnen und Bauquois setzten die Franzosen gestern fünfmal zu einem Durchbruchversuch an. Die Angriffe scheiterten unter schweren Verlusten des Feindes.

Die östlich Badonvillers von uns genommenen Stellungen wurden auch gestern gegen feindliche Wiedereroberungsversuche gehalten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Angriffe nördlich Lomza und nordwestlich Ostrolenka wurden abgewiesen.

Sonst nichts Wesentliches.

Oberste Heeresleitung.

Kleine Chronik.

Saarbrücken, 28. Febr. Vor Jahresfrist wurde der Gelegenheitsarbeiter Franz Wagner wegen Raubmordes, begangen an dem Schwiegervater seines Logiswirtes, des Hüttenarbeiters Müller in Burbach, vom Schwurgericht zum Tode verurteilt. Gestern Abend wurde Müller wegen Verleitung zum Raubmord und Beihilfe vom Schwurgericht ebenfalls zum Tode verurteilt.

Paris, 27. Febr. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg. Indir. Ctr. Frkf.) Das Schwurgericht von Rouen verhandelte gestern über den Mörder des Chauffeurs Kohler aus Colmar. Man erinnert sich, daß zwei junge Leute aus dem Pariser Vorort Le Raincy mit Namen Fruts und Lambert im Mai v. J. einen Ausflug nach Colmar machten, wo sie den Chauffeur Kohler zu einem Ausflug nach Gerardmer engagierten und ihn unterwegs ermordeten. Sie wurden sodann auf Requisition der deutschen Polizei in Bernon an der unteren Seine verhaftet. Fruts erschloß sich damals, Lambert wurde gestern vom Schwurgericht zu zehn Jahren Einzelhaft verurteilt.

Deutsche Frauen und Mädchen strickt fleißig Strümpfe für unsere braven Soldaten.

Künstliche Zähne in Kautschuk und Gold

Kronen und Stützähne. Zahneinlagen. Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber etc. Garantie. Billigste Preise.

Carl Mallobré, Königstein i. T. Tel. 129

Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Verbot der Mehlausfuhr.

Gemäß § 36 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar d. Js. wird für den Umfang des Obertaunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes angeordnet:

1. Die Abgabe von Mehl nach außerhalb des Obertaunuskreises ohne Genehmigung des königlichen Landrats ist verboten.

Das Verbot gilt nicht für Mehl, welches im Eigentum der Kriegsgemeinschaft steht.

2. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Außerdem können gemäß § 52 a. a. O. die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erscheinen, die ihnen durch diese Verordnung auferlegt sind.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist in allen Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl zum Aushang zu bringen.

3. Diese Verordnung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Bad Homburg v. d. H., den 26. Februar 1915.

Der Kreisaußschuß des Obertaunuskreises.

Abdrücke sind durch das Kreisblatt zu beziehen.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 1. März 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Anzeige und Veränderungen in den Mehlvorräten.

Wir machen auf § 11 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide nebst der dazu ergangenen Ausführungsanweisung aufmerksam, wonach die im Stadtbezirk vorhandenen Mühlen, Bäder, Konditoreien und Händler, welche von den Befugnis des § 4 Absatz 4 Gebrauch machen, das heißt, welche innerhalb der zulässigen Grenzen baden oder Mehl verkaufen wollen, verpflichtet sind, über die eingetretenen Veränderungen ihrer Bestände an Mehl am 1., 10. und 20. jeden Monats, erstmalig am 10. Februar ds. Js., Anzeige an den Magistrat zu erstatten.

Wird wiederholt veröffentlicht. Die vorgeschriebenen Formulare sind Zimmer Nr. 3, erhältlich. Nach § 13 der Verordnung wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft, wer die Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Diejenigen, welche mit der Einreichung der Veränderungs-Anzeige vom 10. und 20. Februar noch im Rückstande sind, wollen für sofortige Erledigung Sorge tragen. Gleichzeitig wird ersucht die Anzeigen künftig pünktlich zu erstatten.

Königstein im Taunus, den 22. Februar 1915.

Der Magistrat: Jacobs.

An die Grundbesitzer der Gemarkung Königstein i. T.

Zur Sicherstellung der Ernährung während des Krieges ist es unbedingt notwendig, jedes Mittel zu benutzen, um die Menge der Lebensmittel im Lande zu steigern. So müssen vor allem alle brachliegenden und noch unbestellten Grundstücke, bei denen es wirtschaftlich ausführbar und nach ihrer Zweckbestimmung möglich ist, für die Volksernährung nutzbar gemacht werden. Wer in dieser schweren Zeit sein Grundstück nicht bestellt, verläßt sich am Vaterland. Sollte der Grundstückseigentümer aus irgend einem Grunde nicht in der Lage sein, die Bestellung selbst auszuführen, so ist es seine Pflicht, seine Grundstücke der städtischen Wirtschaftskommission zur Bebauung zu überlassen. Diesbezügliche Meldungen mit Angabe der Lage und Größe der Grundstücke und evtl. der Art und der Menge des Saatgutes wollen sofort Rathaus, Zimmer Nr. 3, angebracht werden.

Königstein im Taunus, den 25. Februar 1915.

Der Magistrat: Jacobs.

Verfügt kein Brotgetreide!

Verordnung

betr. die Regelung des Selbstverbrauchs der Landwirte an Brotgetreide.

Gemäß § 36 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar d. Js. wird für den Umfang des Obertaunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes angeordnet:

Nach § 4 Abs. 4 a. a. O. dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes auf den Kopf und Monat neun Kilogramm Brotgetreide verwenden; statt eines Kilogramms Brotgetreide können achthundert Gramm Mehl verwendet werden. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

Die Landwirte, welche von dieser Befugnis Gebrauch machen, dürfen weder Brot noch Mehl kaufen, sondern sie müssen, um das Brot in den Bäckereien für die übrige Bevölkerung zu erhalten, das für die Angehörigen ihrer Wirtschaft in der bezgl. Menge freigegebene Brotkorn mahlen und mit dem vorchriftsmäßigen Kartoffelzusatz baden lassen oder selbst baden.

Die Landwirte müssen für den Zentner Roggen 82 Pfd. Mehl und 15 Pfund Kleie, für den Zentner Weizen 80 Pfund Mehl und 13 Pfund Kleie zurückerhalten. Die Müller dürfen das Getreide auf geringere Mehlmengen selbst dann nicht ausmahlen, wenn der Getreidebesitzer damit einverstanden ist.

Hierzu wird im einzelnen folgendes bestimmt:

1. Landwirte, welche für sich und die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes am 1. März d. Js. nicht mehr einen bis 15. August d. J. reichenden Vorrat an selbstgewonnenem Brotgetreide und Mehl von 9 Ag. pro Kopf und Monat (d. i. 5 1/2 Monate) im Besitz haben, sind von dem Recht des Selbstverbrauchs ausgeschlossen; ihr Vorrat bleibt bis zur Enteignung beschlagnahmt, und ihre Versorgung mit Mehl und Brot geschieht wie bei der übrigen Bevölkerung.

2. Zum Vermahlen des Brotgetreides muß sich der Landwirt eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber beschaffen, aus wieviel Personen seine Familie mit Gesinde und Arbeitern, die von ihm beschäftigt werden müssen, besteht. Die Bescheinigung muß auf eine bestimmte Mühle lauten.

3. Die Mühle darf von dem Landwirt monatlich nur 9 Ag. für jede in der Bescheinigung aufgeführte Person zum Vermahlen annehmen und muß die angenommene Menge auf dem Schein vermerken. Ausnahmen können in dringenden Fällen von der Ortspolizeibehörde mit Genehmigung des Landrats zugelassen werden.

4. Die Mühlen sind verpflichtet eine besondere Liste darüber zu führen, von welchen Landwirten und wieviel Brotgetreide sie zum Vermahlen angenommen und wieviel Mehl sie dafür an die Betreffenden abgegeben haben.

Die Bäder sind verpflichtet, eine Liste darüber zu führen, welche Mengen Mehl sie vom Landwirt erhalten und wieviel Brot sie ihm dafür geliefert haben.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Außerdem können gemäß § 52 a. a. O. die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erscheinen, die ihnen durch diese Verordnung auferlegt sind.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist in allen Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl zum Aushang zu bringen.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 26. Februar 1915.

Der Kreisaußschuß des Obertaunuskreises.

Literarisches.

Kleines Kriegslocherbuch. Ein Ratgeber für sparsames Kochen. Zusammengefasst von Henriette Färth. Verlag Englert & Schloffer, Frankfurt a. M. Das Heftchen ist im Auftrage der Lebensmittellkommission der Stadt Frankfurt a. M. und mit Unterstützung des Frankfurter ärztlichen Vereins herausgegeben worden, enthält auf 32 Seiten 105 der gegenwärtigen Kriegszeit angepasste Kochrezepte und kostet im Einzelverkauf nur 15 Pfennig. An Behörden, gemeinnützige Vereine, Gewerkschaften, Großbetriebe, Fabriken usw. wird das Büchlein, wenn in Partien bezogen, zu besonders billigen Preisen (1000 Stück je 8 Pfennig) abgegeben.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihen

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 42) und den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen. Für die Ausnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/4 % und, falls Landesbankschuldscheine verpfändet werden, 5 % verrechnet. Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer unserer Kassen erfolgt.

Wiesbaden, den 26. Februar 1915.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Ein Posten trockene Eschen- und Buchen-Bohlen preiswert zu verkaufen Ignatz Beck Bw., Cronberg im Taunus.

Einige Fuhren Heu und Kleeheu zu kaufen gesucht. H. Christian, Eisfabrik, Soden a. T.

Danksagung.

Für die allseitig bewiesene Teilnahme bei der Krankheit sowie bei der Beerdigung meiner innigstgeliebten Gattin, unserer guten Mutter, Tochter, Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin, Tante, Nichte und Cousine

Frau Elisabeth Seebold

geb. Ochs

sagen wir hiermit unseren aufrichtigsten Dank. Ganz besonders danken wir noch für die vielen Kranz- und Blumenspenden und dem Kath. Mütterverein für die besondere Ehrung.

Kelkheim und Falkenstein, den 26. Februar 1915.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen. I. d. N.: Ant. Seebold, z. Z. im Felde.

Bekanntmachung.

Die Main-Kraftwerke klagen darüber, daß in der letzten Zeit wiederholt an der Straßenbeleuchtung mutwillige Beschädigungen wahrgenommen werden mußten. Die Kraftwerke sichern demjenigen eine Prämie von 25 M. zu, der einen Täter so namhaft macht, daß eine gerichtliche Verfolgung betrieben werden kann.

Königstein (Taunus), den 24. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Beseitigung der Winterglätte.

Die Grundstücks- und Hauseigentümer innerhalb des geschlossenen Ortsbereichs werden auf die nachstehenden Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1904 mit dem Bemerkten hingewiesen, daß sie bei Unfällen, die durch Zuwiderhandlungen entstehen, neben der Strafe auch das Eintreten der Haftpflicht zu befürchten haben.

§ 19.

Beseitigung der Winterglätte.

1. Bei eintretender Winterglätte müssen die Trottoirs mit Sand, Asche oder ähnlichem Material bestreut werden. Das Streuen muß, wenn das Glätteis am Tage oder während des Abends eintritt, sofort und wenn das Glätteis während der Nacht oder der Morgendämmerung entsteht, spätestens bis 8 Uhr morgens geschehen, und ist so oft zu wiederholen, als erforderlich ist, um die Glätte unmittelbar nach dem Entstehen wirksam zu beseitigen. Für enge Gassen, die keine Trottoirs haben, sind diese Bestimmungen hinsichtlich der ganzen Breite dieser Gassen in Ausführung zu bringen.

2. Es ist verboten auf den Trottoirs und Fahrdämmen sowohl Schleifen zu ziehen, als diese zu benutzen.

§ 20.

Fahren mit Rinderschlitten.

Kleine Schlitten (Rodeln) dürfen in der Stadt auf den Trottoirs überhaupt nicht gefahren werden; auch ist das Rodeln in allen Straßen verboten, die durch Schilder bezeichnet sind.

§ 40.

Straßenreinigung bei Frost.

1. Nach jedem Schneefall muß der Schnee auf die Fahrstraße gekehrt werden, damit derselbe nicht auf den Trottoirs festgetreten und dadurch dessen spätere Entfernung erschwert, sowie daß hierdurch ein für die Fußgänger gefahrloser Weg erhalten wird.

Königstein (Taunus), den 28. Februar 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

In der Zwangsversteigerungssache des Landmanns Philipp Kopp zu Oberhöchstadt ist der Versteigerungstermin vom 6. April 1915 auf den

20. April, 1915 nachmittags 2 1/2 Uhr, verlegt worden. Der Termin findet auf der Bürgermeisterei in Oberhöchstadt statt.

Königstein (Taunus), den 25. Februar 1915.

Königliches Amtsgericht.

Kriegs-Fürsorge Königstein.

Die Näh-Abteilung im Herzogin Adelheid-Stift bleibt bis Montag, den 8. März, geschlossen.

Holzversteigerung.

Freitag, den 5. März, vormittags 11 Uhr, wird im Erdfelder Wald folgendes Holz versteigert:

1. Distrikt Rodig:

8 buchene Stämme von 3,50 fm.

2. Distrikt Buchester:

57 eichene Stämme von 17,71 fm.

3. Distrikt Bode:

93 eichene Stämme von 15,02 fm,

44 eichene Stangen 1r Kl.,

9 buchene Stangen 1r Kl.,

6 rm eichene Rundschelte.

Anfang im Rodig.

Erdfeld, den 26. Februar 1915.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Wand- (nicht Taschen-) Fahrpläne

der Kleinbahn Höchst-Königstein, gültig ab 6. Februar d. Js., sind zum Preise von 10 Pfg. das Stück in der Geschäftsstelle erhältlich.

Danksagung.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres Herrn

Amtsgerichtsrat Richard Held,

insbesondere für den ehrennden Nachruf und die schönen Kranzspenden der Herren Beamten des Kgl. Amtsgerichts sagen auf diesem Wege innigen Dank

Die trauernden Hinterbliebenen.

Königstein und Limburg, den 27. Februar 1915.

Nachruf.

Am 22. Februar starb an Herzlähmung, als er zur Erholung von schwerer Krankheit den ersten Tag in der Heimat weilte,

Oberleutnant Held

Führer der 3. Kompanie im Landsturm-Bataillon Oberlahnstein.

Mit ihm ist ein braver Soldat, den trotz schwerer Krankheit das Pflichtgefühl im Felde hielt, und ein lebenswürdiger Kamerad aus dem Leben geschieden. Ehre seinem Andenken!

Im Namen des Offizier-Korps:
von Falkenberg,
Major und Bataillons-Kommandeur.

Bekanntmachung.

- Die Zwischenscheine zu den 5% Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1914 (Kriegsanleihe) — unkündbar bis 1. Oktober 1924 — können vom

1. März d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Bindscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 22. Juni d. Js. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen können dort in Empfang genommen werden.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine oben rechts neben der Seriennummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

- Der Umtausch der Zwischenscheine zu den 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (Kriegsanleihe) findet gemäß unserer Ende Januar veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem 1. Februar d. Js. bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung — bei letzteren jedoch nur noch bis zum 25. Mai — statt.

Berlin, im Februar 1915.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Zur hl. Kommunion und zur Konfirmation

Fertige Kleider

Kleiderstoffe, weiss

Kleiderstoffe, schwarz

Kleiderstoffe, farbig

Blusenstoffe

Besatzartikel

Stickereien

Korsetts

Unterröcke

Fertige Wäsche jeder Art

Handschuhe

Strümpfe

Taschentücher

Kerzentücher

Kränze

Sträusse

Oberhemden

Kragen

Manschetten

Kravatten

Kaufhaus Schiff :: Höchst a. M.,

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11 a.